



(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Br. 38

Sonntag den 23. September 1917.

19. Jahrgang

Der "Hadamarer Anzeiger" erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1,20 Mf. incl. Bringerlohn postabonnenten vierteljährlich 1 Mf. egl. Posttauschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gepaltene Garmonzeile 15 Pf. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörtel, Hadamar.

Bekanntmachung.

Lehr-Verbot des Rauchens in den Lagerräumen für Spinn und Webstoffe.

Um der Gefahr entgegenzutreten, daß durch unvorsichtiges Umgehen mit Feuer, insbesondere durch unvorsichtiges Rauchen in den Lagerräumen für Spinn und Webstoffe Brände verursacht werden, durch die das wertvolle Webstoffmaterial vernichtet wird, bestimme ich hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armeekorps auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. S. Bl. S. 813) betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 folgendes:

§ 1.

Das Rauchen in Tuchfabriken, Lagerhäusern und sonstigen Lagerstätten für Wolle, Wollabfälle und Kunstwolle wird hiermit verboten.

§ 2.

Weitergehende Verbote in Polizei-Verordnungen werden durch dieses Verbot nicht berührt

§ 3.

Diese Bekanntmachung ist in allen im § 1 genannten Räumen in deutlich lesbaren und in die Augen fallender Weise anzuschlagen. Ebenso sind in allen Räumen, für welche dieses Verbot gilt, Schilder mit der Aufschrift "Rauchen bei Strafe verboten" anzubringen. Die Anschläge sind während der ganzen Dauer des Kriegszustandes zu unterhalten und erforderlichstens zu erneuern.

§ 4.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildner Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

§ 5.

Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 20. 9. 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M. 7. 9. 1917.

Der stellv. Kommandierende General:
Niedel
Generalleutnant.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

betr. Ertragsfeststellung der Herbstkartoffelernte.

Auf Grund der §§ 2 und 7 der Bundesratsverordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917 — 18 vom 28. Juni 1917 (B. G. Bl. S. 569) wird für den Kreis Limburg folgendes angeordnet:

§ 1. 1. Jeder Kartoffelerzeuger, der mehr als 8 Ruten Kartoffeln angebaut hat, ist verpflichtet, das Gewicht seiner geernteten Kartoffelmenge fortlaufend täglich festzustellen und in eine besondere Kartoffelliste, die er bei der Gemeindebehörde seines Wohnorts rechtzeitig abzuholen hat, einzutragen.

Alle Kartoffeln, auch die sogenannten Lese- oder Ackerkartoffeln, sind einzutragen.

2. Bei dem ersten Eintrag in die Kartoffelliste sind auch diejenigen Mengen einzutragen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung (bis zum 18. September 1918) geerntet worden sind.

§ 2. 1. Die Gewichtsfeststellung hat in der Weise zu erfolgen, daß die Säcke und ähnlichen Gefäße gezählt und ihr Gewicht durch Wiegen möglichst genau ermittelt wird.

2. Der Wirtschaftsausschuss ist verpflichtet, Nachwiegen vorzunehmen. Bei etwa festgestellten Unrichtigkeiten hat der Kartoffelerzeuger sämtliche Kartoffelmengen durch genaues Wiegen festzustellen.

§ 3. Bei der Wintereinlagerung der Kartoffeln, insbesondere in Mieten, ist das Gewicht der einzumietenden Menge vorher genau festzu-

stellen und in die Kartoffelliste einzutragen. Wer Kartoffeln einzumieten will, hat hierzu bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes unter genauer Angabe der Länge, Breite und Tiefe sowie der örtlichen Lage der Miete die Genehmigung einzuholen. Die einzumietende Kartoffelmenge ist genau anzugeben.

§ 4. 1. Die Kartoffelerzeuger haben nach der Beendigung der Kartoffelernte die Kartoffelliste abzuschließen, mit einer Richtigkeitsbescheinigung zu versehen, zu unterschreiben und an die Gemeindebehörde abzugeben.

2. Die Lieferung der Kartoffelliste hat spätestens bis zum 15. Oktober d. Js. zu erfolgen.

§ 5. Die Kartoffellisten sind von den Wirtschaftsausschüssen einer Nachprüfung zu unterziehen. Festgestellte Unrichtigkeiten sind darin zu vermerken.

2. Die Listen sind bis spätestens zum 20. Oktober dem Kreisausschuss durch die Wirtschaftsausschüsse mit einer besonderen Zusammenstellung, wozu die Formulare geliefert werden, einzureichen.

§ 6. Sodann bis zum 15. Oktober 1917 einzelne Flächen noch nicht geerntet sind, ist auf diesen Flächen eine Probeernte vorzunehmen und danach der voraussichtliche Ertrag möglichst genau zu ermitteln.

§ 7. Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Strafe bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem 18. September 1917 in Kraft.

Limburg, den 14. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. von Vorde, Regierungs-Präsident.

Schloß Waldow.

Kriminal-Novelle von C. Gassau.

1. Nachdruck verboten.

Bei Baron Arnold von Waldow war eine solche Strenge naturgemäß und durchaus nicht verwunderlich, denn der meinte es nach seiner Art, aber ehrlichen Denkart wirklich gut.

Willi Kruse aber nahm diese Buretheit wohl stille hin, warf aber seitdem auf den Baron einen tödlichen Haß. Er nahm sich noch dem in acht, die Stadt zum Schauplatz seiner Jüngstigkeiten zu machen. Nun gab es in innerer Amtsführung noch einen wunden Punkt, der bis jetzt noch nicht aufgedeckt war, von Paul Darschau aber bereits geahnt wurde; es war die Beschaffung von Geldmitteln durch billige Geheimverkäufe von Holz aus den Forsten in gewissenlose Leute in der Umgegend.

Willi Kruse also, wie gesagt, näherte sich der schönen Dora auffällig, ja Paul Darschau fand eines Tages bei seiner Zurückkunft vor der Tür des Forsthauses bei Dora sitzend, vor, wo der jungen Dame Gesellschaft leistete. Auf Darschau frostigen Grus erhob sich Willi Kruse sofort und trat den Rückzug an. Darschau sah ihm lange nach, schüttelte den Kopf und sagte:

"Schade um den Menschen, laß dich nicht von ihm bestören, Dora. Seine Tage auf Waldow sind gezählt. Der Käufer unserer Hölzer hat ihn beim Baron angezeigt, daß er zu sei-

nem eigenen Nutzen Hölzer billiger an einen Konkurrenten verkauft habe. Das wird bei der Strenge des Barons seine Entlassung zur Folge haben.

"O Gott, Vater!"

Darschau zuckte die Achseln;

"Ehrlich währt am längsten, und jeder ist seines Glückes Schmied. — Er war unsolid, und das hat ihn zur Unehrlichkeit verleitet. Ihm ist beim besten Willen nicht zu helfen."

Und genau, wie es der Förster gesagt, so kam es.

Baron Arnold wurde fuchswild, entließ den Forstauflöcher Kruse nicht nur zur Stelle, sondern überließ ihn auch dem Schöffengericht der Stadt, welches Kruse wegen Veruntreuung zur sechswöchentlichen Haft verurteilte.

Kruse tröstete mit den Zähnen und schwor dem Baron Rache.

Baron Ewald hatte sich mit seiner Dienerschaft und Haushälterin im linken Flügel von Schloß Waldow behaglich eingerichtet.

Das Einvernehmen zwischen beiden Brüdern war ein leidliches.

"Was willst du nun beginnen?" fragte Arnold.

"Vorläufig nichts."

"Müßiggang ist des Teufels Ruhebank," sagte Baron Arnold.

"Ich werde die Landwirtschaft studieren und Landwirt werden, sei es, daß ich etwas kenne, sei es, daß ich pachte."

"Das ist gut," nickte Arnold; "mein Inspektor Lehnert gibt dir gewiß Anleitung."

"Sehr angenehm."

Eine Zeit lang ging auch alles gut. Ewald stieß in hohen Stiefeln, ritt mit dem Inspektor auf den Aledern umher, ließ sich über Düngung, Fruchthöhe, Verwendung von Kali und Lupinen belehren, ging mit auf die Jagd und lebte wie ein Landwirt.

Auf Schloß Waldow erschien eines Tages ein unerwarteter Besuch. Fräulein Jenny von Pahlen, eine Cousine der beiden Brüder, mit ihnen von mütterlicher Seite verwandt.

Baron Arnold war überrascht, Ewald sehr erfreut, denn die junge Dame war ein Bild von Schönheit, ebenmäßig schlank gewachsen, besaß ein griechisches Profil, blaue Augen, blonde Locken und ein reizendes Wesen. Sie war musikalisch, hoch gebildet, malte, huligte den Reitsport und war dazu häuslich und vor allem sittsam.

Nach der ersten Begrüßung fragte Ewald:

"Was nun?"

"Bringe Sie im rechten Flügel unter."

"Und dann?"

"Miete ihr eine Zofe in der Stadt."

"Meinst du?"

"Ich glaube."

Er hatte recht gehabt, denn Jenny von Pahlen erklärte, sie habe gedacht, bei ihren Cousinen auf Schloß Waldow den Herbst zu verleben, da ihre Gesundheit etwas angegriffen sei.

Lebhaft sah sie blühend aus.

Arnold als Schlossherr hieß sie nochmals herzlich willkommen und wies ihr, wie Ewald geraten, den rechten Flügel zu Wohnung an.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Habamar, 21. Sept. 1917.

Der Bürgermeister
Dr. Decher.

Bekanntmachung.

Betrifft: Versorgung der Landwirtschaft mit Leder.

Die Kriegswirtschaftsstellen werden ersucht, nachstehende Richtlinien über die Versorgung der Landwirtschaft mit Geschirrleder, Treibriemen, Pumpenmanschetten usw. in geeigneter Weise den Landwirten ihres Kreises zur Kenntnis zu bringen.

A. Leder für Geschirre.

1. Beschaffung des Leders.

a) Die Beschaffung erfolgt durch den von dem Landwirt mit der Apparatur beauftragten Sattler. Der Landwirt behändigt dem Sattler eine orts- oder polizeibehördliche Bescheinigung, über die Dringlichkeit der Apparatur. Unter Vorlage dieser Bescheinigung wendet sich der Sattler an diejenige Lederhandlung, von der er früher Geschirrleder bezogen hat. Dem Lederhändler wird auf Grund der von ihm der Kontrollstelle für freigegebenes Leder gemeldeten Bezugsmenge aus dem Jahre 1913 bezw. aus der Zeit vom 1. 7. 15.—30. 7. 16. nach Maßgabe der für die jeweilige Verteilung zur Verfügung stehenden Mengen, Geschirrleder zugeteilt. Die Kontrollstelle für freigegebenes Leder lässt dem Händler das Leder durch die Sattlerleber-Ges. m. b. H., Berlin C 5, Burgstraße 30, zuladen.

b) Sollte ein Sattler von seinem bisherigen Lieferanten nicht beliefert werden können, so macht er den betreffenden Lieferanten unter Beifügung der behördlichen Bescheinigung der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W. 66, Leipzigerstraße 123a n. h. m. h. a. beauftragt entweder eine in der Nähe gelegene Lederhandlung mit der Lieferung oder veranlaßt eine Sonderzuweisung.

c) Heeresangehörige, welche zur Ausübung ihres Sattlerberufes beurlaubt werden, haben der Kontrollstelle hier von möglichst vor Beginn des Urlaubs, unter Beifügung einer diesbezüglichen Bescheinigung des Kompanie- usw. Führers Kenntnis zu geben; sie erhalten alsdann eine Sonderzuweisung von Geschirrleder in Nahmen der zur Verfügung stehenden Ledermengen.

d) Landwirte die auf ihrem Gute einen ständigen eigenen Sattlereibetrieb unterhalten, sind zu direktem Bezug von Geschirrleder bei ihrer bisherigen Lederhandlung berechtigt. Vorlage der behördlichen Bescheinigung ist jedoch erforderlich.

2. Verarbeitung des Leders.

a) Mit der Ausbesserung von Geschirren dürfen nur fachmännisch geleitete Sattlerbetriebe, in denen das Sattlerhandwerk bereits vor Kriegsausbruch betrieben wurde, beauftragt werden.

Er ließ das Piano drüben stimmen, besorgte eine Rose, ließ das Zimmer lüften und alles herrichten was zum Komfort gehörte.

Es war ein harmonisches Dänchen diese Jenny von Pahlen; etwa 22 Jahre alt, lebendig, lustig, klug, offen und stets heiter.

Arnold gewann sie bald lieb, sah nun auch ein, daß er ein Tor gewesen, so viele Zeit seines Lebens auf Erwerb verschwendet zu haben. Er war nun 36 Jahre alt, hatte schon Silbersäden im dunklen Haupt- und Barthaar; Ewald ein Kavalier vom Scheitel bis zur Zehe, war fast drei Jahre jünger, ein Freund kluger und hübscher junger Damen. Er fand es sehr behaglich, daß im ernsten Schloß Waldow einmal die Fröhlichkeit wieder Eingang gehalten hätte und dachte nicht sehr ängstlich an die Zukunft.

Jenny von Pahlen gefiel es auf Schloß Waldow sehr gut und schloß mit Frau Lohwald, der Haushälterin Freundschaft. Sie erklärte Herrn Arnold bald, das gnädige Fräulein sei das aeseideste Frauenzimmer, welches ihr jemals begegnet sei.

Baron Arnold nickte.

Aber Jenny von Pahlen verstand es auch, sich angenehm zu machen.

Mit Baron Arnold spielte sie Schach, trug ihm ihre reizenden Salontücher vor, plauderte mit ihm über Landwirtschaft und Literatur und las ihm vor. Mit Baron Ewald ritt sie aus, spielte mit ihm Karten, ging spazieren, rauchte bei ihm Zigaretten und besorgte durch Frau Lohwald seine Lieblingsgerichte, denn seit Bezug im Schlosse war, speisten alle drei zusam-

Die neue Kriegsanleihe

1000

ein großer Erfolg werden.

Nach dem Fall von Riga, nach der auf allen Fronten abgeschlagenen Offensive bleibt unsren Gegnern nur noch ein Hoffnungsschimmer: daß wir wirtschaftlich am Ende unsrer Kräfte stehen. —

Ein schlechtes Ergebnis der Kriegsanleihe verlängert den Krieg ins Unabsehbare, weil die Feinde dann neue Zuversicht schöpfen und neue Vernichtungspläne schmieden.

Darum zeichne!

men im großen Speisesaal des Hauptbaues.

In Arnold von Waldow lohte für Jenny von Pahlen eine tiefe Leidenschaft auf; Ewald, der nicht sonderlich viel von Weibern gehalten, begriff nun bald, daß er ohne Jenny nicht mehr würde leben können:

Sogar der alte Rentmeister war für das Fräulein Frau und Flamme. Geschickt holte sie aus dem alten Herrn heraus, wie die Vermögensverhältnisse Ewalds standen, dann entschied sie sich für Baron Ewalds Bewerbungen. Er war ein Kavalier, sein Bruder ein simpler Herr Landwirt.

So standen die Sächen zum Herbst, als die Blätter des Waldes sich zu färben, und auf den Bäumen des Gartens die Früchte zu röten und zu reifen begannen.

Baron Arnold unternahm damals eine Reise nach einer entfernten Stadt, um mit einer großen Brennerei Kornabschlässe zu vereinbaren.

Diese Zeit entschied über Jennys Schicksal.

Eines Tages lag ihr der Erittmeister zu Füßen und gestand ihr seine Liebe. Jenny hob ihn auf und versegte;

„Wein lieber Ewald, ich war dir von Anfang an gleich gut. Wisse, daß du meine erste Liebe bist und die letzte bleiben wirst! Genügt dir das?“

„O, meine Seele!“ rührte sie zu Ewald herauf. „Auch du bist meine erste Liebe, du sollst es ewig bleiben.“

Wie unangenehm war von diesem Wandel Baron Arnold bei seiner Rückkehr überrascht!

Er bebte vor Zorn und bewahrte kaum so

Da nur in einem fachmännisch geleiteten Sattlerbetriebe die restlose Ausnutzung des so kostbaren Ledermaterials gewährleistet wird, ist es nicht angängig, daß unangelernte Gutsangehörige kriegsgefangene Sattler oder Schuhmacher mit der Instandsetzung von Geschirren usw. betraut werden.

b) Das freigegebene Leder darf nur für Apparaturen von landwirtschaftlichen und gewerblichen Geschirren, nicht aber zu Neufertigungen verwandt werden.

c) Leder für Treibriemen, Pumpenmanschetten, Ventilkappen und andere technische Artikel.

1. Treibriemen.

a) Neue Treibriemen. Anträge auf Bezugsscheine für vollständige Treibriemen können nur von dem Verbraucher bei der Niemenfreigabestelle, Berlin W 35, Potsdamerstraße 122a — b auf Vorbrüden, die daselbst kostenlos zu erhalten sind, gestellt werden. Auf Grund des Bezugsscheines kann Bestellung bei einem der nachstehend nahmhaft gemachten Hersteller des in Frage kommenden Bezirks erfolgen. Für Hessen Nossau: Richard Appel, Jordanstraße 60, Frankfurt a. M., Großherzogtum Hessen: Union Lederwerke vorm. Wilhelm Heinr. Philipp, Offenbach, a. M. Bürgel.

In geeigneten Fällen gibt die Niemenfreigabestelle den Bezugsschein selbst an die Kriegsleiter A. G. zur Belieferung.

Aus den Ausbesserungslagern der Niemenfreigabestelle werden Bezugsscheine nicht geliefert.

b) Ausbesserungen.

1. Zu kleinen Ausbesserungen erhalten gewisse Sattler beschränkte Mengen Leder.

2. Ausbesserungsstücke bis 1,50 lang für Treibriemen sowie Näh- und Binderiemen für Treibriemen sind ohne Bezugsscheine im nächsten Ausbesserungslager erhältlich.

Bei Entnahme von Niemenstücken sowie Näh- und Binderiemen zu Ausbesserungen ist für jedes Ausbesserungsstück ein vom Ausbesserungslager anzufordernder Antrag zu unterzeichnen.

Ausbesserungen mit dem vom Lager gelieferten Ausbesserungsmaterial sollen nur von fachkundigen Arbeitern ausgeführt werden.

3. Ausbesserungsläger befinden sich für Hessen Nossau bei Sattlermeister Zwierlein in Fulda, bei R. Appel, Treibriemensfabrik Frankfurt-West, Jordanstraße 60; für Großherzogtum Hessen; bei Karl Appel, G. m. b. H. Treibriemensfabrik Mainz-Biebrich, bei Heinmüller. Treibriemensfabrik Darmstadt, bei Unionlederwerke vom H. Philipp, Offenbach n. M. Bürgel bei Decker u. Co., Treibriemensfabrik, Worms.

4. Anträge auf größere Ausbesserungsstücke können durch Vermittlung eines zugelassenen Sattlers eingereicht werden.

c) Die orts- bzw. polizeibehördliche Bescheinigung über die Notwendigkeit der Beschaffung ist in jedem Falle erforderlich.

2. Pumpenmanschetten, Ventilkappen und andere technische Artikel.

viel Fassung. Glück zu wünschen und Ihnen freundlich Adieu zu sagen, als sie des „Anstandes wegen“ nach Schlesien, ihrer Heimat abreise.

Finster empfing er den Bruder bei seiner Rückkehr aus der Stadt.

Er durchwandte zornig seine Zimmer.

Wie hatte Jenny das tun können? Er hatte seine Neigung freilich noch nicht ausgesprochen gehabt, aber doch mit jedem Blick verraten, aussprechen wollen! Und nun? Wer? Wer? Ewald? Nichts als ein Bummler, ein verabschiedeter Militär! Und er? Der Herr von Waldow, eine geachtete Persönlichkeit. O Eitelkeit der Eitelkeiten! Und Ewald war um ein wenig jünger, kaum ansehnlicher als er! Aber recht war es ihm schon, warum hatte er so lange etwogen, und nicht geaprochen! Die Weiber waren doch alle überein!

Da tritt Ewald strahlend ein. Betroffen bleibt er stehen.

„Was ist dir, Arnold?“

Arnold sah ihn lange starr an, dann sagte er: „Wußtest du, daß du mir mein Glück stahlst? Ewald erschrak.

„Du bist wieder so schroff“, sagte er, und eine drohende Faust erschien auf seiner Stirn. „Wie konnte ich ahnen, daß du daran dachtest?“

Arnold lachte bitter auf:

„Nein du hast recht, ich hätte nicht daran denken sollen, bei einem Weibe, das nur zwecks Männerfangs hierher kommt.“

Ewald grölte dagegen:

„Nimm das Wort zurück, du schämst meine

5) Pumpenmanschetten, Ventilkappen usw. durch gewisse Brunnen- und Pumpenbau-Verzeichnis derselben folgt (nach Eingang) dafür eine beschränkte Menge Leder erhalten, ohne Bezugsschein hergestellt und eingebaut.

Während regelmäßig nur der Verbraucher auf Ausstellung von Bezugsschein stell darf, ist für den Bedarf der Landwirtschaft Pumpemanschetten, Ventilkappen usw. den gelassenen Brunnen- und Pumpenbauern (Verzeichnis derselben folgt nach Eingang) und ge- gen landwirtschaftlichen Maschinenfabriken ge setzt. Anträge zu sammeln, sich einen gemein- samen Bezugsschein bei der Niemenfreigabe auseinander zu lassen und die zugewiesenen Mengen bei einem der Manschettenfabrikanten Verteilungsplanes gemeinsam zu beziehen.

Herstellung von Manschetten, Seilen, Klap- usw. ist die Firma Union-Lederwerke vom

h: Philippi, Offenbach-Bürgel.

Die orts- bzw. polizeibehörde beschließt über die Notwendigkeit der Beschaffung in jedem Fall zu erbringen.

Da vorläufig seitens der Heeresverwaltung beschränkte Ledermengen zur Versorgung ge- werden können, muß auch seitens der Land- schaft Ersatzmaterial mitverarbeitet werden. Besonders geeignet haben sich Geschirrteile Treibriemen aus Zellstoff erwiesen. Einzel- kunst erteilt, soweit es sich um Treibri-

5) Pumpenmanschetten, Ventilkappen und Seile handelt, die Niemenfreigabestelle G. b. H. Berlin W 35, Potsdamstraße 112a. Auskunft über Geschirre gibt die Sattler- Gesellschaft m. b. H. Berlin E 2, Burg 30.

Die genannten Stellen sind auf Anfrage be- ihre diesbezüglichen Erfahrungen mitzuteilen. Die Lieferung von Ersatzmaterial zu ver- rufen.

Frankfurter M. den 9. Sept. 1917.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Vorliegendes wird veröffentlicht.

Hadamar, den 13. Sept. 1917.

Der Bürgermeister:
Dr. Decher.

Der Weltkrieg.

Große Vorbereitungen.

Schweizer Grenze, 20. Sept. Die Londoner "Morningpost" berichtet, daß die Ausklärungsarbeiten an der Westfront die Vorbereitung zu großmilitärischen Kampfhandlungen sei.

Spanien schließt sich dem Papst an.

Berlin. 10. Sept. Wie die "Voss. Sig." er- gte, hat die spanische Regierung ihre Bereit- schaft erklärt, sich dem Schritte des Papstes Anbahnung des Weltfriedens in aller Form anzuschließen.

Den Teufel tue ich" aber das Glück macht milde und weich. Ewald ist bedacht: So lasse es, es ist auch gleich. Aber das ich dir: von heute ab ist jedes brüderliche und zwischen uns zerrissen! Schreibe es dir was folgt! Obwohl ich der jüngere bin, will doch der verantwortigere sein.

Er warf die Türe hinter sich zu und verschwand von Arnold aber lehnte an der Wand und weinte — weinte zum ersten Male, nicht entwollende Tränen.

Seit diesem Tage sahen sich die Brüder nicht

so, es waren vierzehn Tage verlossen, trennend die beiden, zur Jagd gerüstet, unter Blutbüchsen.

* sahen sich messend an; dann sagte Ar-

Arnold: "Kein Glück hast du mir gestohlen."

Ich verachte Dich, entgegnete Ewald.

Ja verläßt Arnold die Bestimmung, er greift Gewehr und schlägt auf Ewald an, der besiegt.

Zu allig kommt der alte, eisgräue Kastellan, Knecht Petri, daher. Voll Entsezen wirft er zwischen die feindlichen Brüder.

Am war der Platz leer; da tauchte hinter den dichten Eichen die Gestalt Willi

herr auf. Drohend erhebt er die Hand hin- Baron Arnold und zischelt:

Von meiner Hand sollst du fallen, und an

ganzen Sippe will ich mich rächen." Da-

Genauere Kanzlererklärungen

Berlin, 20. Sept. In politischen Kreisen rechnet man damit, daß der Reichskanzler in seiner nächsten Reichstagsrede in der kommenden Woche auch über die belgische Frage und über verschiedene andere Dinge sprechen wird, und zwar genauer bestimmt und ausführlicher, als er selbst und sein Vorgänger es bisher gewollt und gekonnt haben.

Vor einem russischen

Friedensangebot?

Stockholm, 19. Sept. (D. D. P.) Der Korrespondent der "Voss. Sig." meldet: Wie mir mein Gewährsmann mitteilt, sind das russische Volk und das russische Heer des Krieges mehr als überdrüssig. Deshalb, meint mein Gewährsmann, wird Russland innerhalb drei bis vier Monaten Deutschland und Österreich-Ungarn den Vorschlag eines Sonderfriedens machen. Nähmen die Mittelmächte diesen Vorschlag an, so würde dies einen bedeutenden Schritt zum Weltfrieden bedeuten. Nähmen sie den Vorschlag nicht an, dann würde die russische Regierung ihrem Volke erklären können, daß sie alles getan habe, was in ihrer Macht stehe.

Großfürst Michael verhaftet.

Bern, 19. Sept. D. D. P. Wie dem Temps aus Petersburg berichtet wird, ist der Großfürst Michael Alexandrowitsch in Gatschira auf Befehl des dortigen Soviets verhaftet worden, obgleich er nichts mit der Kornilow-Bewegung zu tun hatte. Der Großfürst bat um die Erlaubnis, sich ins Ausland begeben zu dürfen, um Kür durchzumachen, da die letzten Ereignisse bei ihm eine schwere Nervenkrise hervorgerufen hätten.

Lokales.

* Hadamar, 20. Sept. Auf der Westwaldstrecke zwischen Station Wilsenroth und Willmenrod fand am Montag ein Zusammenstoß zweier Personen statt, der außer großen Materialschäden einige Todesfälle zur Folge hatte. So fand auch ein Schüler des hiesigen Gymnasiums der über Sonntag seinen Eltern in Höhn einen Besuch abgestattet hatte und am Montag in der Frühe mit seinem Vater nach hier zurückkehren wollte einen gemeinsamen Tod. Eine Abordnung von Lehrer und Schüler gaben dem so jäh aus dem Leben dahingerafften bei der Beerdigung das letzte Geleite.

* Hadamar, 21. Sept. Die Kartoffelernte ist im vollem Gange und ergibt einen außergewöhnlich hohen Ertrag. Die Obsternte ist so weit beendet und war deren Ernte recht aufreihenstellend.

* Thalheim, 19. Sept. Dem Tambour Ferdinand Diesenbach, Sohn des Landwirts Wilh. Diesenbach von hier, wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde die hessische Tapferkeits Medaille verliehen.

mit verschwand er.

Baron Arnold, jetzt geknöpft un' gealtert, ging durch den Forst, die Flinte über der Schulter.

Was war ihm nun noch sein Leben? Er hatte den Bruder und — Jenny verloren. Vor einigen Tagen hatte er Ewald, der Waldow bald für immer verlassen und Hochzeit machen wollte, einen reuigen Brief geschrieben; die Antwort lautete:

„Ich werde dir nie verzeihen. Ewald. Den Brief trug er noch in der Tasche. Pluto der Schweißhund, ward unruhig, aber Arnold achtete nicht darauf.

Hinter den dicken Stämmen des Waldes stand Willi Kruse. Seine Augen folgten, tückisch leuchtend, dem Baron, und zwischen den Bäumen knurrte er:

„Du sollst es büßen!“ Jetzt ging Baron Arnold vorüber, ein Knall und er stürzte, von Kruses Kugel getroffen, to niederr.

Pluto zerrt an dem Herrn und läuft, als diese vergeblich, ins Schloß.

Der Mörder ist geflohen. Da tritt hinter einem anderen Stämme ein Mensch hervor mit abstoßendem Gesicht, mit rotem Haar und schiefen Beinen. Es war der rote Henning.

Fortsetzung folgt.

* Hadamar, Kontrolle der Hausbrandlieferungen. Damit Haushaltungen, landwirtschaftliche und Kleinbetriebe nicht mehr Brennstoffe beziehen, als ihnen zustehen, hat der Reichskommissar für die Kohlenverteilung jetzt eine Bekanntmachung erlassen, die die Gemeinden zu einer genauen Beachtung der Hausbrandlieferungen verpflichtet. Es ist besonders darüber zu wachen, welche Brennstoffmengen durch Händler zur Abgabe an Verbraucher in den Bezirk eingeführt werden. Ebenso sind die Brennstoffmengen die von Verbrauchern ohne Vermittelung der Händler oder durch Händler und Verbraucher fuhrenweise und im Kleinverkauf von Platzhändlern anderer Bezirke und unmittelbar von von Erzeugungsstätten bezogen werden, nach bestimmten Vorschriften zu überwachen. Die Bestimmungen treten am 1. September in Kraft.

* Dorndorf. 20. Sept. Heute morden wurden hier die Überreste der bei dem Eisenbahnunglück bei Willmenrod verbrannten Leiche des Arbeiters Peter Schnee bestattet. Der Verunglückte ist Vater von 5 Kindern. Das Mitleid mit der bedauernswerten Familie ist sehr groß. Aus der hiesigen Einwohnerschaft ist noch eine ganze Anzahl Arbeiter mehr oder weniger schwer verletzt. Einer derselben mußte ins Krankenhaus nach Limburg gebracht werden. Er hat seine Errettung hauptsächlich seiner eigenen Geistesgegenwart und der Hilfe seiner Brüder zu verdanken, die auch bei dem Eisenbahnunglück zugegen waren.

Überwachung der Selbstversorger.

Wie ein Korrespondenz berichtet, wird die Überwachung der Selbstversorger, die in der Reichsgetreideordnung für 1917—18 vorgesehen ist, sehr streng sein. Es werden kan ihr neben der Polizei und den Beamten der Gemeinde verbände auch Beamte der Reichsgetreidestelle teilnehmen. Von der Reichsgetreidestelle sollen Überwachungsbeamte in größerer Anzahl zur Nachprüfung der für Selbstversorger und Lohnmüller erlossenen Anordnungen verwendet werden.

Konfirmation und Kommunikantenkleidung. Die vorhandenen Bestände an Webwaren gestatten nicht mehr, Sonderkleidung für besondere Zwecke anzuschaffen. Deshalb dürfen Bezugsscheine auf Kleider für Konfirmation und erste heilige Kommunion oder Stoffe hierzu nur dann bewilligt werden, wenn der Bestand des Konfirmanden dadurch nicht die in der Bestandsliste vom 27. März 1917 angegebenen Ziffern überschreitet. Die Bewilligung von Bezugsscheinen auf besondere Konfirmanden- oder Kommunikantenkleidung, nur zum Zwecke der Einsegnung und über den nach der Bestandsliste erlaubten Bestand hinaus, ist unzulässig.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 23. September 1917.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr Nonnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8 Uhr. Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

16. Sonntag nach Trinitatis. 23. 9. 1917 1/2 10 Gottesdienst in Hadamar.

2 Uhr Christenlehre in Hadamar.

Die Kirchenammlung ist für Zwecke der Soldatenfürsorge bestimmt.

Donnerstag den 27. September nachm. 6 Uhr Kriegsandacht.

Eine schöne freundliche Drei Zimmerwohnung mit Abschluß von 1. Oktober zu vermieten.

Näheres Expedition.

Tinte

vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von A. W. Hörl.

An- und Abmeldeformulare

für den Fremdenverkehr zu haben in der Expedition dieses Blattes

Oeffentliche Versammlung.

Am Montag den 24. September 1917. nachmittags 3 Uhr

findet in Limburg im großen Saale des Gasthofs zur „alten Post“ eine öffentliche Versammlung statt; in welcher die neue Kriegsanleihe, sowie wirtschaftliche Fragen behandelt werden. Hierzu hat Herr Direktor Dr. Brans aus München-Gladbach einen Vortrag übernommen.

Der gewaltige Krieg tobt noch immer fort. Unsere wiederholt ausgestreute Friedenshand ist von den Feinden mit Hohn und Spott zurückgewiesen worden. Unsere Friedensabsicht wird von den Feinden als Schwäche bezeichnet. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika versucht das deutsche Volk von seinem Kaiser zu trennen. Diesen feindlichen Machenschaften gegenüber muß das deutsche Volk bei der jetzigen Kriegsanleihe die gebührende Antwort geben, damit sie in den uns feindlichen Ländern sehe, daß das deutsche Volk eins mit seinem Kaiser ist. An uns liegt es nicht, daß der furchtbare Krieg noch länger dauert. Daraum müssen wir jetzt wieder freudig die Mittel bereit stellen, die unser großartiges Heer und unsere bewunderungswürdige Marine nötig haben, um den Krieg erfolgreich weiterzuführen.

Zu der Versammlung lade ich die Frauen und Männer aller Bevölkerungsschichten des Kreises Limburg ergebnis ein. Insbesondere bitte ich die Herren Geistlichen, Kreisschulinspektoren, Ortschulinspektoren, Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen, Bürgermeister, Gemeinderechner, Kirchenrechner, Bankiers und der decenten Angestellten, Verwalter der Vorstücksvereine, der Spar- und Darlehnskassen, die Beamten und Annehmer der Nassauischen Landesbank, die Beamten und Annehmer der Kreisparfasse, die Vorsteher aller staatlichen und kommunalen Behörden, die Vorsitzenden und Mitglieder der in den einzelnen Gemeinden gebildeten Wirtschaftsausschüsse, die Mitglieder der Kriegswirtschaftsstelle und die Vorsitzenden aller Vereine im Kreise an der Versammlung teilzunehmen.

Limburg, den 19. September 1917.

Der Kreisausschuß

von Borte, Regierungsassessor,

Fischer, Harren, Kalteher, Rauter, Lawaeck, Preuher.

Vorstehendes wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Hadamar, den 21. September 1917.

Dr. Deher, Bürgermeister.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptstelle (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden $5\frac{1}{2}\%$ und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zur Zeichnung verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 29. September d. Jrs.

Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis M 3500. — einschl. ohne ärztl. Untersuchung gegen eine geringe Anzahlung.
Zeichnungen von M 3500: — aufwärts mit ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung.

Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Am 20. September 1918 ist ein Verbot des Rauchens in den Gebäuden für Spinn und Webstoffe in Kraft getreten, Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps

Bekanntmachung.

Gemäß § 31 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G. S. 20) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Nutzung der Jagd in den gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Gemeinde Mühlbach zur Größe von 250 ha, mit sehr gutem Wildbestande, auf die Dauer von 9 Jahren beginnend mit dem 1. August 1918, durch öffentlich meistbietende Pachtung erfolgen soll. Die in Aussicht genommenen Pachtbedingungen liegen vom 10. September 1917 ab zwei Wochen lang in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich aus. Verpachtungstermin ist auf

Mittwoch, den 26. September

nachmittags 1 Uhr

im Dienstzimmer des Unterzeichneten aberaumt. Auslegungsfrist 2 Wochen.

Jeder Jagdgenosse kann gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen während der vorbezeichneten Auslegungsfrist beim Kreisausschuß zu Limburg erheben. Bis zum Ablauf derfrist sind etwaige Anträge auf Vereinigung von Grundflächen mit Eigenjagdbezirken oder auf Anschluß von Grundflächen aus gemeinschaftlichen Jagdbezirke bei mir zu stellen (§§ 7, 13 Jagdordnung). Bemerk wird, daß der Jagdbezirk ca. 25 Minuten von der Station Frichofen entfernt liegt.

Mühlbach, den 8. September 1917.

Der Jagdvorsteher: Bla

Bersäumt die vaterländische Pflicht nicht, entbehrliche Kleidungsstücke an die Altfleiderstelle in Limburg im Walderdorferhof, Fahrgasse Nr. 5 abzuliefern.

Sie ist geöffnet an allen Dienstagen der Woche (Werktag) von morgens 8 $\frac{1}{2}$ bis mittags 12 und nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr.

Entgeltlich oder unentgeltlich werden angenommen alle getragenen Kleidungs-, Wäschestücke, Schuhwaren und Uniformstücke.

In der Stadt Limburg werden auf Wunsch die Sachen durch vom Ausschuß mit Ausweis versehene Sammler zu jeder Tageszeit abgeholt. Entsende Benachrichtigung (Postkarte genügt) nur an obengenannte Altfleiderstelle erbitten.

Der Kreisausschuß.